

# **SCHULDNER- UND INSOLVENZ- BERATUNG**

**LEBENSLAGENERHEBUNG**

**BERICHT 2019**

# Schuldner- und Insolvenzberatung Diakonie Sachsen Statistische Erhebung zur Lebenslage

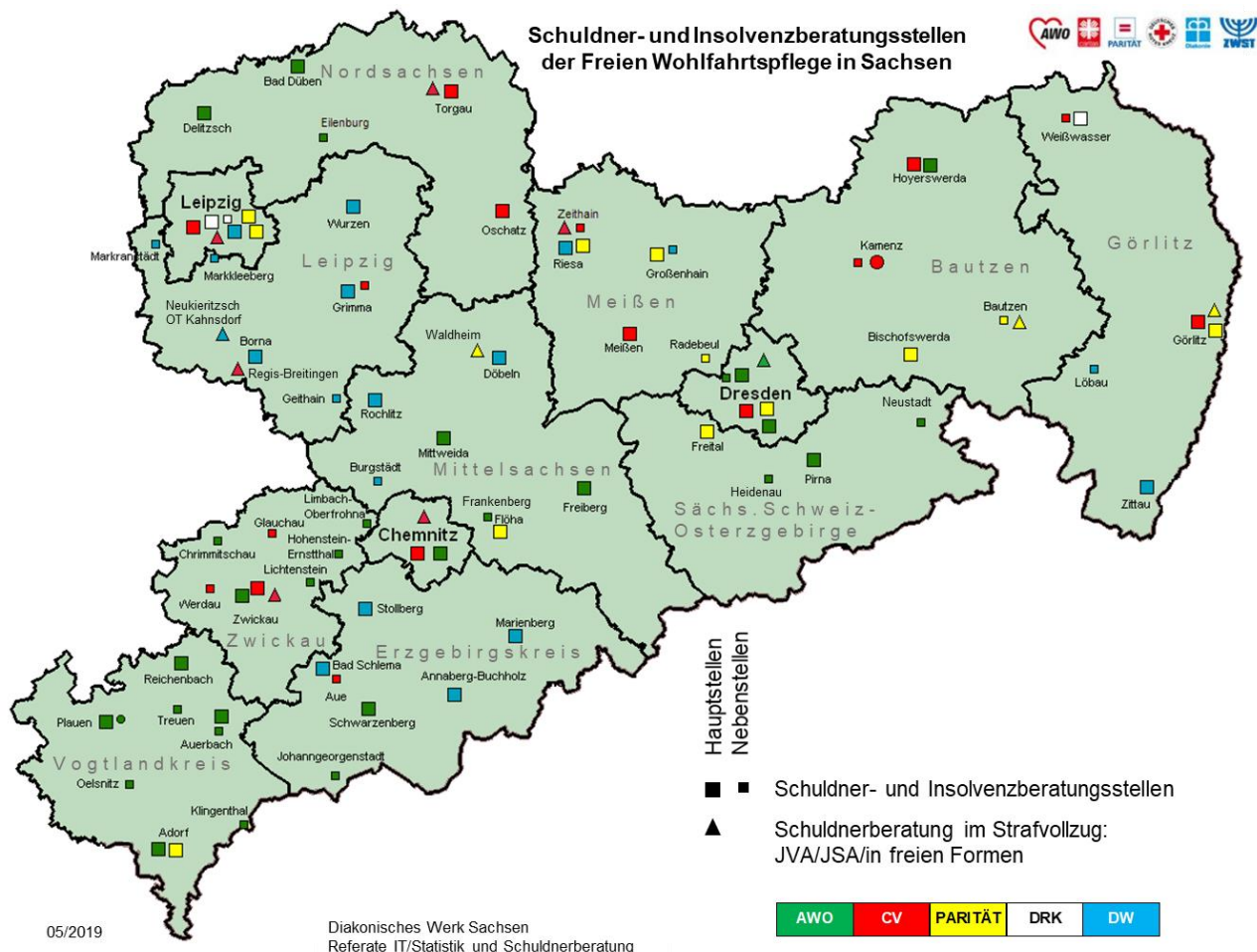
## Bericht 2019

### 1. Einleitung

Breite Bevölkerungskreise haben Schulden. Das entspricht der gesellschaftlichen Normalität und ist akzeptierter und gewünschter Bestandteil der Kreditgesellschaft. Tritt allerdings Zahlungsunfähigkeit ein, wird Verschuldung zum Problem und geht nahtlos in Überschuldung über (nach Groth und Schulz-Rackoll 2018: S. 4 in: Schuldnerberatungsverbund 2019: S. 1). Die Situation überschuldeter Menschen ist jedoch höchst unterschiedlich. Es gibt keine typisch überschuldete Person, sondern eher heterogene Bedarfslagen (vgl. Ansen et al. 2017: S. 78 ff). Die unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen erfordern individuelle Problemlösungen, d. h. ein jeweils fallsensibles Vorgehen (vgl. Ansen und Kraher 2015, S. 87). Die Schuldnerberatungsstellen der Diakonie Sachsen bieten seit mehr als 25 Jahren diese fallbezogene Beratung an. Statistisch erfasst wurden ausschließlich die Fälle, die sich 2018 in einem kontinuierlichen Beratungsprozess gemäß Leistungsbeschreibung der sozialen Schuldnerberatung (SB) nach § 11 Sozialgesetzbuch XII befanden. Nur hier sind Aussagen zur Lebenslage möglich. Auskünfte, telefonische Informationen und Kurzberatungen wurden für diese Erhebung nicht herangezogen. Ein Fall kann mehrere Personen bzw. eine Familie (Partner mit Kind/ern, Alleinerziehende) umfassen oder auch nur eine Person.

### 2. Überblick Beratungsstellen

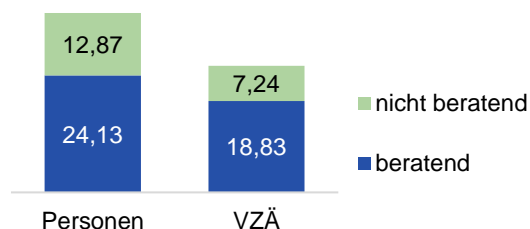
Im Rahmen der Freien Wohlfahrtspflege in Sachsen wird in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Schuldnerberatung vorgehalten:



Insgesamt bieten 9 diakonische Träger Schuldner- und Insolvenzberatung (SB) mit insgesamt 18 Haupt- und Nebenstellen an. Die Auswertung umfasst die Angaben aller dieser diakonischen SB.

Zum Team der Schuldner- und Insolvenzberatung gehören Beratungsfachkräfte sowie Personal für die Sachbearbeitung. Insgesamt waren in diesen Beratungsstellen 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 26,07 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angestellt.

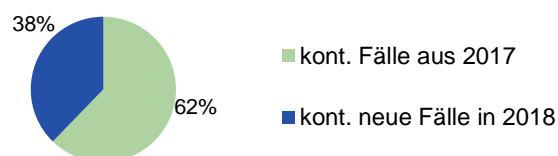
		Personen	VZÄ
<b>Mitarbeiterzahl:</b>		<b>37</b>	<b>26,07</b>
<u>davon</u>	<i>beratend</i>	<b>24,13</b>	<b>18,83</b>
	<i>nicht beratend</i>	12,87	7,24



### 3. Gesamt-Fallzahl im Berichtszeitraum

Die Gesamtzahl der Beratenen ist im Vergleich zum Vorjahr auf 3.370 kontinuierliche Fälle (2017: 3.168) gestiegen.

kontinuierliche	aus dem Vorjahr	<b>2098</b>
Beratungsfälle	NEU seit Jahresbeginn	<b>1272</b>
Summe kontinuierlicher Fälle		<b>3370</b>



Ein Klient drückt - über alle Fallzahlen hinweg - den eigentlichen Inhalt der Schuldnerberatung aus:

„Ich fühlte mich zwischen den Ämtern hin- und hergeschoben und behandelt, als wäre ich ein kleines Kind, das zurechtgewiesen werden muss, geschubst, geschoben, bestraft. Da habe ich aufgegeben, war resigniert. Dann wurde ich auch hierhergeschickt. Jetzt habe ich das Gefühl, wieder einen Weg zu sehen, einen Lichtblick zu haben. Das setzt Kraft frei, da weiterzumachen, Termine zu machen, nötige Anrufe zu erledigen, die Probleme anzugehen.“ (Kirchliche Erwerbslosinitiative Leipzig 2019: S. 3).

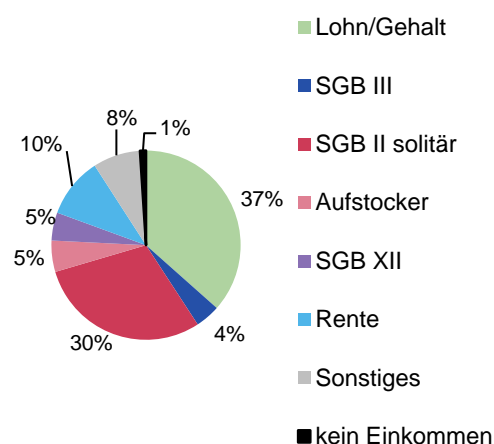
Doch die Wartezeiten sind teilweise lang. Aus verschiedenen Regionen wie z. B. dem Landkreis Erzgebirgskreis wird berichtet, dass die komplexen Problemlagen und die unzureichende Kapazität der SB zu Wartezeiten von 1 bis 3, aber auch 7 und bis zu 9 Monaten führen (vgl. Schuldnerberatungsverbund 2019: S. 15). „Der Beratungsaufwand überschreitet die im Vertrag mit dem Landkreis vereinbarten Beratungsstunden in hohem Umfang.“ (Diakonie Löbau-Zittau 2019: S. 2).

#### 4. Haupteinkommensquellen der Klienten

Nachstehende Graphiken und Texte beziehen sich auf die 1.272 neuen und kontinuierlichen Beratungsfälle. Die Haupteinkommensquellen wurden pro Fall nur für die erstberatene Person, nicht für mitberatene Partnerinnen bzw. Partner erfasst (das gilt auch für die folgenden Diagramme).

Mehr als ein Drittel der Beratenen bezog Lohn/Gehalt ohne weitere ergänzende Transferleistungen. Ihr Anteil stieg zum Vorjahr von 33 % auf 37 %. Die Einführung des Mindestlohngesetzes schien sich nunmehr so auszuwirken, dass weniger Einkommensbeziehende von ergänzenden Grundsicherungsleistungen abhängig waren (vgl. Schuldnerberatungsverbund 2019: S. 9). Der Anteil der sogenannten „Aufstocker“ sank von 7 % auf 5 %.

Haupteinkommensquelle	Fälle
Lohn / Gehalt / Selbstständigkeit ohne ergänzende SGB II-Leistungen	465
Leistungen nach SGB III	54
Leistungen nach SGB II, solitär	377
Leistungen nach SGB II, Aufstocker	68
Leistungen nach SGB XII	61
Altersrente / EU/EM-Rente	131
Sonstiges	103
kein Einkommen	13
<b>Gesamtzahl neue kont. Fälle</b>	<b>1272</b>



Der Übergang Langzeitarbeitsloser in ein Beschäftigungsverhältnis hatte – wider Erwarten – oftmals negative finanzielle Folgen, da dem Erwerbseinkommen höhere und auch andere Ausgaben gegenüberstanden als zu Zeiten der Arbeitslosigkeit: geringerer Freibetrag, evtl. Rückforderungsansprüche des SGB-II-Leistungsträgers, Unterhalt PKW – im ländlichen Raum unverzichtbar – oder unzureichende Möglichkeit, die Rente zu sichern (vgl. Schuldnerberatungsverbund 2019: S. 17). Auch die Kosten für die medizinische Grundversorgung stellten eine zusätzliche finanzielle Belastung dar durch Zuzahlungen für Medikamente, Therapien, Fahrtkosten in Spezialkliniken, Eigenanteile bei Krankenhausaufenthalten, Eigenbeteiligungen an Behandlungen, Kosten für Sehhilfen und Zahnersatz (vgl. Diakonie Löbau-Zittau 2019: S. 6).

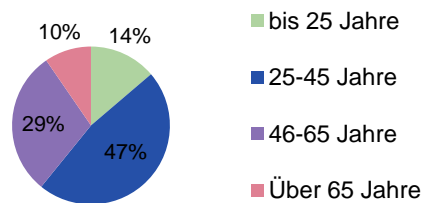
Der Anteil der SGB-II-Leistungsberechtigten sank von 37 % auf 30 %. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß SGB XII bezogen mit einem Anteil von 5 % mehr Leistungsberechtigte als im Vorjahr (3 %) Rund jede 8. ratsuchende Person bezog keinerlei Einkommen, wenn sie die SB aufsuchte.

Hier nicht erfasst, aber dennoch ein zunehmendes Thema im Rahmen der SB ist die problematische Situation europäischer Arbeitnehmer: „Obwohl meist ausgebildet, werden sie als Ungelernte im Niedriglohnbereich (Mindestlohn) beschäftigt und sind willkommene, willfähige und billige Arbeitskräfte ... Recht schnell entstehen Verbindlichkeiten, Einkommenslücken, Miet- und Energieschulden...“ (Diakonie Rochlitz 2019: S. 4).

## 5. Altersgruppen der Klienten

Die Anteile an den Altersgruppen haben sich kaum verändert. Wie schon in den Vorjahren war der Anteil der 25-45-Jährigen am höchsten und macht damit die Hälfte aus. Der überwiegende Anteil der Ratsuchenden ist also im erwerbsfähigen Alter, „in dem man davon ausgeht, sich den nötigen Lebensbedarf und Dinge darüber hinaus, leisten und erarbeiten zu können.“ (Diakonie Löbau-Zittau 2019: S. 2). Mit Niedrigeinkommen oder bei Arbeitslosigkeit ist dieser selbstverständliche Anspruch nicht mehr zu erreichen. Trotz häufigen Verzichts entsteht dennoch eine Diskrepanz zwischen den vorhandenen Mitteln und Lebensbedürfnissen, die nur über die Aufnahme von Schulden bewältigt werden kann.

Altersgruppen	Fälle
bis 25 Jahre	175
25-45 Jahre	599
46-65 Jahre	376
Über 65 Jahre	122
<b>Gesamtzahl neue kont. Fälle</b>	<b>1272</b>



Junge Erwachsene bis 25 Jahre waren mit einem Anteil von 14 % in der SB vertreten. Das weist auf eine prekäre Lebenslage bereits zu Beginn des Erwachsenenalters hin. Finanzielle Probleme, die teilweise durch fehlende Finanzkompetenz entstanden sind, führten nicht selten zu Verdrängungsmechanismen und psychischen Problemen, insbesondere zu Suchterkrankungen wie Spielsucht, Alkohol- und Drogenabhängigkeit (vgl. Diakonie Döbeln 2019: 18). Es zeigt sich die hohe Bedeutung der vernetzten Hilfe wie z. B. der Zusammenarbeit von Suchthilfe und Schuldnerberatung. Das Vorhalten von kontinuierlichen präventiven Angeboten zur finanziellen und wirtschaftlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen könnte die negativen Folgen vermeiden helfen. Die bestehenden Angebote sind durchaus ausbaufähig und sollten durch eine zentrale, landesweite Präventionsfachstelle unterstützt werden.

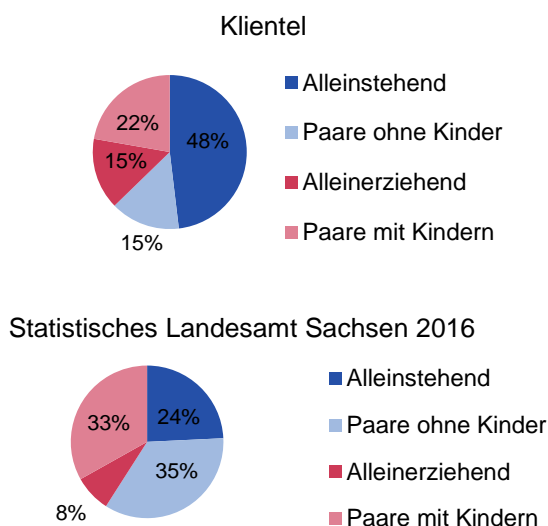
Hier nicht erfasst, doch in einigen SB relevant, waren junge geflüchtete Menschen: „Der Anteil, vor allem an volljährig gewordenen Geflüchteten steigt in der Beratung allmählich an“ (Diakonie Riesa-Großenhain 2019: S. 7).

Der Anteil der über 65-jährigen stieg von 6 % auf nunmehr 10 %. „Das bedeutet, dass das Thema Altersarmut immer aktueller in Verbindung mit Schulden steht.“ (Schuldnerberatungsverbund 2019: S. 9).

## 6. Haushaltsstatus der Klienten

Fast die Hälfte aller Beratenen war alleinstehend. Damit waren doppelt so viel Alleinlebende überschuldet als laut Mikrozensus ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung Sachsens betrug: nämlich 24 % (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen). Die sozialen und finanziellen Ressourcen, die Familien bzw. Familienverbände bieten können, waren hier nicht mehr vorhanden (vgl. Diakonie Löbau-Zittau 2019: S. 2).

Haushaltsstatus	Fälle
Alleinstehend	612
Paare ohne Kinder	186
Alleinerziehend	191
Paare mit Kindern	283
Anzahl mitbetroffener Kinder, die nicht selbst als Klienten auftreten	777
Gesamtzahl beratener Personen (ohne Kinder)	1741
Gesamtzahl <b>neue kont. Fälle</b>	<b>1272</b>



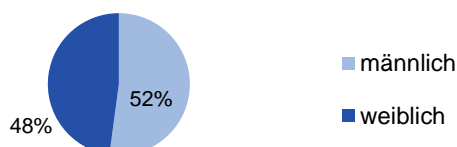
Der Anteil der Familien, d. h. Alleinerziehende und Paare mit Kindern, war mit 37% ebenfalls sehr hoch (2017: 41 %). In diesen Familien lebten 777 Kinder und damit 183 mehr als im Vorjahr. Schon als Kind sich in einer derart prekären Lebenslage zu befinden, spürt Benachteiligung, Ausgrenzung und reale Armut (fast) von Lebensbeginn an.

Fast jede 5. beratene Person war alleinerziehend. Der Status „alleinerziehend“ ist bekanntermaßen seit vielen Jahren ein Überschuldungsrisiko. Während ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung Sachsens 8 % betrug, war er in den Beratungsstellen mit 15 % fast doppelt so oft vertreten. „Ein Einkommenspartner fehlt und meist wird kein Kindesunterhalt gezahlt; die Klienten sind auf die begrenzten Leistungen nach dem UVG angewiesen.“ (a. a. O.).“

Paare ohne Kinder haben offensichtlich das geringste Risiko, in eine Überschuldungskrise zu geraten, da sie sich in finanziellen Krisen gegenseitig helfen können (vgl. Schuldnerberatungsverbund: S. 8). Ihr Anteil in den SB betrug 15 % bei einem Anteil von 35 % der sächsischen Gesamtbevölkerung.

## 7. Geschlechterstruktur der Klienten

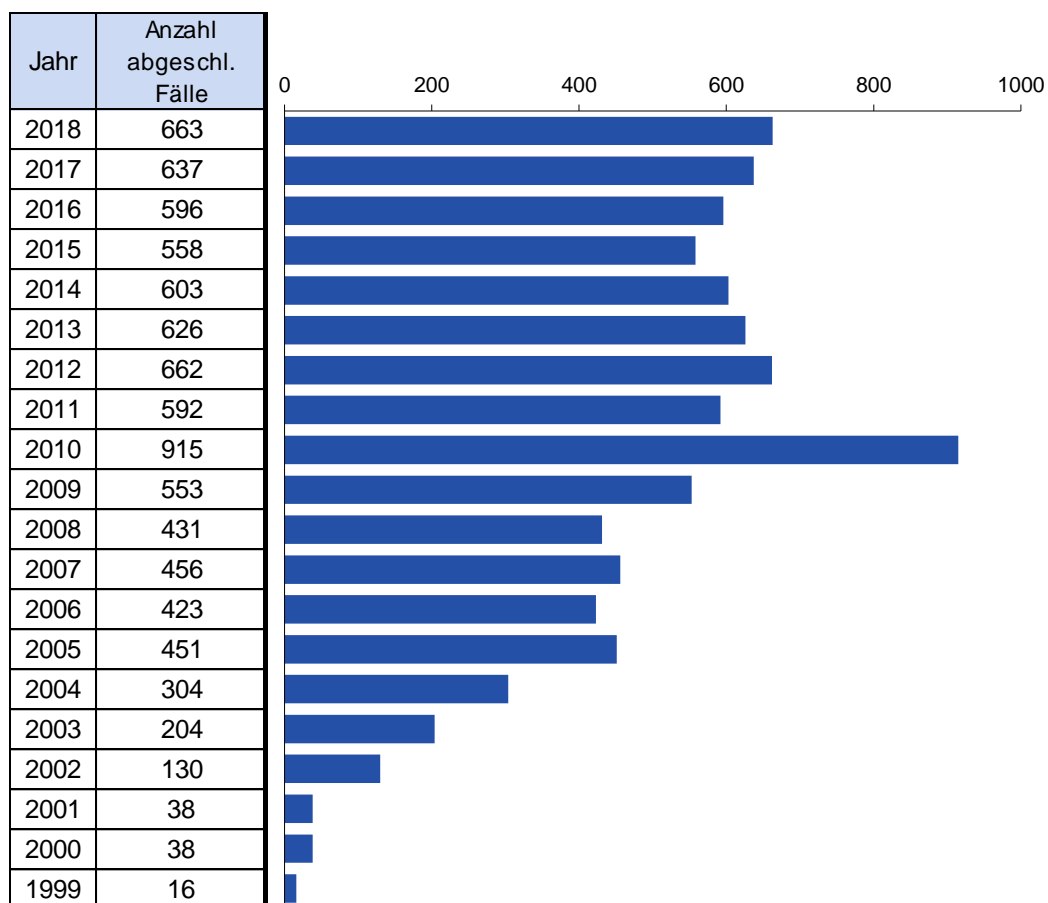
Geschlecht	Fälle
männlich	659
weiblich	613
Gesamtzahl neue kont. Fälle	<b>1272</b>



Die Geschlechterstruktur war nach wie vor nahezu ausgewogen.

## 8. Insolvenzberatung - Fälle außergerichtlicher Einigungsversuche

Die Insolvenzberatung ist untrennbarer Beratungsbestandteil der Schuldnerberatung. „Durch die integrierte Verbraucherinsolvenzberatung ist eine Beratung der Klienten vom Erstkontakt bis zur Entschuldung möglich. Wobei für uns das Verbraucherinsolvenzverfahren stets Ultima Ratio ist, wenn keine andere Möglichkeit besteht, die Schulden zu regulieren.“ (Kirchliche Erwerbsloseninitiative Leipzig 2019: S. 2). Die teilweise vereinfachte Darstellung des Insolvenzverfahrens in den Medien, wonach dieses gerichtliche Verfahren ein schneller und einfacher Weg sei, entspricht nicht der Realität (vgl. Diakonie Riesa-Großenhain 2019: S. 7). Doch manche Überschuldungssituationen sind nur durch ein Insolvenzverfahren zu regeln, so beispielsweise eine durch Kettenverträge entstandene, die über mindestens drei Umschuldungen und vier oder fünf Darlehensverträgen gelaufen ist. Die Rückzahlungsraten und Laufzeiten erhöhten sich mit jedem neuen Kredit (vgl. Diakonie Leipziger Land 2019: S. 6). Das im Januar 2018 gegründete „Bündnis gegen Wucher“ will grundsätzlich dagegen vorgehen und die Rechtssicherheit von Verbrauchern stärken (a. a. O.) Ganz individuell kann das Insolvenzverfahren der Ausweg sein, der diese Spirale der Überschuldungsverstärkung durchbricht.



Nachdem die Fallzahlen der außergerichtlichen Einigungsversuche in den Jahren 2013-2015 abgenommen haben, ist nun ein leichter kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Das deutete auf die Stabilisierung des Angebotes hin, welches jedoch immer noch in nur eingeschränktem Umfang vorgehalten werden kann. Die Kapazität sowie die vom Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellte Fördersumme wurde 2018 leicht erhöht. Die Richtung stimmt, die Schritte sind aber immer noch zu klein, denn erst eine Verdoppelung der Förderung könnte dem Bedarf annähernd gerecht werden.

## **9. Ausblick**

Die Lebenslage der Ver- und Überschuldung zeigt deutlich, dass einerseits eine wirkungsvolle Prävention fehlt. Zu oft sind die Rahmenbedingungen für einzelne gesellschaftliche Gruppen im alltäglichen Wirtschaften, im Finanzverkehr sowie bei der öffentlichen Daseinsvorsorge schwierig beziehungsweise völlig unzureichend. Zum anderen bedarf es eines verlässlichen und bedarfsgerecht ausgestalteten Hilfesystems, um der bedrohlichen Situation überschuldeter und von Überschuldung bedrohter Menschen wirkungsvoll begegnen zu können.

### **9.1 Verbesserung der Rahmenbedingungen**

Zu nennen wären insbesondere:

1. Flächendeckende und problemlose Umsetzung des gesetzlich geregelten Basiskontos
2. Strengere und verantwortliche Vertragsrichtlinien für die Vergabe von Dispositionskrediten
3. Verankerung der Pflicht zu einer verantwortlichen Kreditvergabe in der EU-Verbraucherrichtlinie
4. Berücksichtigung tatsächlicher Energiebedarfe, Mietkosten (Kosten der Unterkunft), einmaliger Anschaffungen bei Sozialleistungen (SGB II/SGB XII)
5. Effizienter gesetzlicher Schutz vor der „Kostenfalle Handy und Internet“
6. Finanzkompetenz als Kernbestandteil nationaler Bildungsstandards - finanzielle Allgemeinbildung an Schulen
7. unkomplizierte Bewilligung der Gebührenbefreiung von den Öffentlichen Rundfunkgebühren; generell auch rückwirkend für den Zeitraum, in dem die Befreiungskriterien erfüllt waren
8. klare gesetzliche Verankerung des Krankenversicherungsschutzes bei Versicherten mit Krankenkassenschulden
9. Regelung des generellen Leistungsanspruches bei Zahlung der aktuellen Beiträge auch bei bestehenden Krankenkassen-Beitragsrückständen
10. Sozialverträglich bedarfsorientierte Regelungen für die Übernahme von anfallenden Kosten der Gesundheitsversorgung – Zuzahlungsbefreiung für Sozial- und Grundsicherungsleistungsberechtigte

### **9.2 Stabilisierung des Hilfesystems**

Dazu sind folgende Maßnahmen notwendig:

1. Ein freier und zeitnaher Zugang zu kostenloser Schuldnerberatung
2. Eine einheitliche statistische Erfassung aller Überschuldungsfälle in Sachsen zur Ableitung geeigneter Maßnahmen
3. Eine bundesgesetzliche einheitliche Grundlage für alle Beratungsbestandteile der Schuldnerberatung mit der Konsequenz einer stabilen Gesamtfinanzierung
4. Verlässliche Finanzierungsgrundlagen für die Beratung zum Ausstellen der Bescheinigungen zum Pfändungsschutzkonto
5. Verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierung der Insolvenzberatung

Radebeul, 16. Mai 2019

Rotraud Kießling

Referentin Schuldnerberatung, Straffälligenhilfe,  
Wohnungsnotfallhilfe

Marion Jentsch

Mitarbeiterin Referat IT/Statistik

mit Fachkreis Schuldner- und Insolvenzberatung Diakonie Sachsen



## **Literatur:**

Ansen et al. (2017): Bericht zum Forschungsvorhaben Herausforderungen moderner Schuldnerberatung; Dt. Institut für Sozialwirtschaft e. V. Kiel/Hamburg in: Schuldnerberatungsverbund (2019): Schuldnerberatung, Jahresbericht 2019

Ansen, Harald; Kraemer, Utz (2015): gegenwärtige Befunde zur Wirksamkeit der sozialen Schuldnerberatung: Impulse für ihre Weiterentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der sozioempirischen Forschung sowie insbesondere der gesetzgeberischen Implementation eines sozialhilferechtlichen Rechtsanspruchs auf Schuldnerberatung. In: Zeitschrift für das Fürsorgewesen (4/2015), S. 86-91

Diakonie Döbeln Diakonisches Werk im Kirchenbezirk e. V. (2019): Jahresbericht 2018 der Schuldner und Insolvenzberatungsstelle. Döbeln

Diakonie Leipziger Land (2019): Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung. JahresSachBericht 2018, Grimma

Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH (2018): Jahresbericht 2018. Soziale Schuldnerberatung. Riesa

Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Rochlitz e. V. (2019): Jahresbericht 2019 der Schuldnerberatung. Rochlitz

Diakonisches Werk im Kirchenbezirk Löbau-Zittau gGmbH (2019): Tätigkeits- und Erfahrungsbericht der integrierten Schuldner- und Insolvenzberatung für den Berichtszeitraum vom 01.01. bis 31.12.2018. Löbau und Zittau

Kirchliche Erwerbsloseninitiative Leipzig (2019): Sachbericht. Verbraucherinsolvenzberatung 2018. KEL Leipzig

Schuldnerberatungsverbund der Diakonischen Werke Annaberg-Stollberg, Aue/Schwarzenberg, Marienberg (2019): Schuldnerberatung. Jahresbericht 2018